





# 1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen

(Antragsfrist von: 09.03.2023 bis: 31.03.2023, 12:00 Uhr)

### für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. 11 Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten

#### im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027

(https://www.berlin.de/sen/ias/)

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Fachstelle)

lädt

interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.

#### Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Ansprechperson bei der IBB		
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de	
Telefon:	030 / 2125 4040 (Montag bis Freitag, von 09:00 – 15:00 Uhr)	
Ansprechperson bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zum o. g. ESF+-Instrument)		
Kontaktperson	Kathleen Jäger	
E-Mail:	Kathleen.jaeger@intmig.berlin.de	
Telefon:	030 901723 181	







#### Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner ESF+-Programms 2021-2027,
- der veröffentlichten Projektauswahlkriterien und
- der <u>Förderrichtlinie</u> für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 (ESF+-Förderrichtlinie).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger:innen zu einer <u>Informationsveranstaltung</u> ein. Diese findet im Online-Format am Mittwoch, den 15.03.2023, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 14.03.2023 auf der Veranstaltungsseite der IBB an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.

Fragen können gern bis zum 14.03.2023 per E-Mail an <u>arbeitsmarktfoerderung@ibb.de</u> gerichtet werden.

#### Ziel und Zweck der Förderung

Das Förderinstrument "Spezifische Förderung von Migranten/Geflüchteten" wird durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Die Förderung ist Teil des Programschwerpunkts "Bilden", dass das Ziel verfolgt, Bildungserfolge zu erhöhen und bestehende Bildungsungleichheiten in der Schule sowie beim Übergang in Ausbildung und Beruf zu reduzieren.

Das Förderinstrument 11 hat folgende Ziele:

- 1. Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung für landeseigene Betriebe, Öffentlichen Dienst und Schulen: Beratungsangebote und Prozessbegleitung auf allen Hierarchieebenen, insbesondere der Leitung, bei der vielfaltsgerechten Öffnung zentraler Bereiche, bei der diversitätsorientierten Anpassung der internen Strukturen in den Bereichen Ausbildung, Personalauswahl, Personalentwicklung sowie bei der Etablierung einer nachhaltigen organisationsinternen Antidiskriminierungskultur
- 2. Prozessbegleitung bei der Entwicklung und Umsetzung von Betriebs- und Schulvereinbarungen mit dem Ziel vielfaltsgerechter Berufsorientierungsangebote und einer Fokussierung der Ausbildungsgestaltung auf Erfolgssicherung für die Zielgruppe Schüler:innen und junge Erwachsene mit Migrationsgeschichte
- 3. Beratungsangebote für Multiplikator:innen (Lehrkräfte, Ausbilder:innen, Leitungsebene Personalabteilungen, Akquise- und Auswahlverantwortliche usw.), die daran arbeiten, qualifizierte Ausbildung und Arbeit für die Zielgruppe junge Menschen mit Migrationsgeschichte zu öffnen
- 4. Prozessbegleitung bestehender Beratungsangebote und -institutionen zur Ausrichtung ihrer Angebote auf den Abbau von Barrieren beim Einstieg in Ausbildung und Beruf sowie auf Teilhabe für junge Menschen mit Migrationsgeschichte; Verzahnung mit bestehenden Beratungsstrukturen (Jugendberufsagenturen, migrantische Organisationen usw.)







5. Jugendliche und andere Personen mit Migrationsgeschichte, die direkt oder indirekt adressiert werden, um ihren Anteil als Auszubildende und Beschäftigte insbesondere im Öffentlichen Dienst und in Landeseigenen Betrieben zu erhöhen

#### Zielwerte/-indikatoren

#### Ergebnisindikatoren:

- 1. Anzahl und Art der angesprochenen Betriebe, Behörden, Schulen und Organisationen
- 2. Anzahl und Art der über Beratungen und Trainings erreichten Projektpartner:innen
- 3. Anzahl und Art der Beratungsprozesse in Kooperation mit Schulen, Betrieben, Behörden bzgl. diversitätsorientierter Ausrichtung
- 4. Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Öffentlichen Dienst und in den Berliner Betrieben mit Landesbeteiligung im zeitlichen Verlauf
- 5. Anzahl der durch Berufsorientierungsformate direkt und indirekt erreichten Jugendlichen und Anzahl der Vermittlungen in Ausbildung
- 6. Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben

#### Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen ("Teilnehmende", s. u.) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich - je nach Schwerpunkt - an folgende Zielgruppen:

- Mitarbeitende in öffentlichen Stellen im Sinne des § 4 Abs. 1 PartMigG und Betrieben nach § 4 Abs. 2 PartMigG, insbesondere Personen, die in ihrer Leitungsposition oder als Verantwortliche im Bereich Personalrekrutierung oder Personalmanagement tätig sind,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationsgeschichte, die direkt oder indirekt adressiert werden, um sie bei der Berufsorientierung zu unterstützen und ihren
  Anteil als Auszubildende und Beschäftigte insbesondere im Öffentlichen Dienst und
  in Landeseigenen Betrieben zu erhöhen ("Teilnehmende"),
- Umsetzende oder Multiplikator:innen im Bereich der Berufsorientierung,
- für Ausbildung zuständige Personen in Betrieben, insbesondere in öffentlichen Stellen im Sinne des § 4 Abs. 1 PartMigG und Betrieben nach § 4 Abs. 2 PartMigG.

#### Fördervoraussetzungen

Die Projektträger:innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis der Kompetenz in diversitätsorientierter Organisationsentwicklung und Fortbildung
- Nachweis fachlicher Kompetenz zur Begleitung und Unterstützung der Kooperation mit Schulen, Betrieben und Behörden
- Nachweis fachlicher Kompetenz im Bereich Berufsorientierung an Schulen und Heranführung an Betriebe







- Nachweis von Erfahrungen in der Vermittlung und Begleitung betrieblicher Praktika und Betriebsbegegnungen
- Nachweis der fachlichen Kompetenz zur vielfaltsgerechten Ausrichtung der Vorgehensweise (interkulturelles Team, fachliche Kompetenz zur Ausrichtung von Diversity- und Antidiskriminierungstrainings)
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit
- schlüssiges Konzept zur Akquise von Behörden und Betrieben
- Nachweis der Kompetenz zum Aufbau von Netzwerken und Kooperationen mit Behörden, Verwaltung, Betrieben, Schulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren

Darüber hinaus ist nachzuweisen, dass nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die gemäß § 72 a (1) SGB VIII für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Als Nachweis gilt jeweils das erweiterte Führungszeugnis, das auf Anforderung der IBB, anderer prüfberechtigter Instanzen oder bei Vor-Ort-Kontrollen vorzuhalten ist. Das Vorliegen derselben wird im bzw. mit dem Projektantrag erklärt. (Erklärung zu Führungszeugnissen)

#### Beitrag zum Leitprinzip "Gute Arbeit" (PAK):

Hinweis: Die folgenden Kriterien zu "Guter Arbeit" werden in ihrer Umsetzung gefördert und unterstützt. Sie stellen bei Nichtvorliegen für die Projektauswahl der hiesigen Projekte jedoch kein Ausschlusskriterium

Folgende Kriterien sollen u. a. zur Anwendung kommen:

- Vergütung (Darlegung der Tarifbindung),
- Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit),
- Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (Vereinbarkeit von Familie und Beruf; Arbeitszeitgestaltung),
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten (Weiterbildungsmöglichkeiten),
- Gesundheit (Betriebliches Gesundheitsmanagement).

Zwingend gesetzlich einzuhaltende Kriterien "Guter Arbeit" sind:

- Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfangende (§ 7 LMiLoG Bln ff.)
- Entgeltgleichheit (EntGTranspG)
- Gleichstellung der Geschlechter (z. B. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen: LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid [§ 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes])
- Einhaltung des gesetzlichen Mindesturlaubsanspruchs (§ 3 BUrlG ff.)







#### Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt

#### **Minderrealisierung**

Eine Anpassung der Förderhöhe im Falle einer Minderrealisierung bezüglich der Teilnehmendenzahl ist nicht vorgesehen.

Förderdauer:	max. 36 Monate, jedoch höchstens bis zum 30.06.2026
	01.07.2023 – 30.06.2026
Förderzeitraum:	Ein späterer Projektstart ist möglich, dann verringert sich entsprechend die maximal mögliche Förderdauer.
	Betriebe, Behörden, Schulen und Organisationen  - mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin,  - mit interkultureller / diversitätssensibler Kompetenz,  - die über einschlägige Erfahrungen und Voraussetzungen zu den oben genannten Zielstellungen verfügen, bestehende Ansätze vielfaltsgerecht vorantreiben,  - die Kompetenzen in einer auf Diversität ausgerichteten
Antragsberechtigte:	Berufsorientierung und Berufsberatung mitbringen und die Öffnung der Betriebe und des öffentlichen Diensts für die Zielgruppe konzeptionell und operativ weiterentwickeln

## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

in geeigneter Form nachzuweisen.

Die o. g. Erfahrungen und Kompetenzen sind bei Antragstellung

Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

können.

Bemessungsgrundlage:

#### Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der <u>ESF+-Förderricht-linie</u> maßgeblich:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin







#### Pauschalfinanzierung

Auf Basis der als förderfähig anerkannten, pauschalierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % gewährt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich alle direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrtkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

#### Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im <u>Kundenportal</u> der IBB.

Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist eine formund fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet. Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter <u>Übersicht</u>.

Die Projektbeschreibung muss die in den <u>Auswahlkriterien</u> beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert
wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind
aufzuzeigen.

Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmer:innen (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten.







#### Auswahlverfahren

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes.

Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt durch die verantwortliche Fachstelle bzw. die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch den Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektaufruf getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenen Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 750 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

#### Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

#### Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.







#### Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluier ung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmendenregistrierungssystem (TRS) der IBB.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB, unter <u>www.ibb.de/af</u> zur Verfügung.